

Förderrichtlinie des Anreizprogramms Lastenräder

Inhaltsverzeichnis

1. Zweck der Förderung.....	1
2. Ziel der Förderung	1
3. Fördergegenstand und –empfänger.....	2
4. Förderhöhe.....	2
5. Förderbestimmungen.....	2
6. Förderverfahren	3
7. Vorteile Lastenräder.....	3
8. Zeitplan Anreizprogramm 2022.....	3

1. Zweck der Förderung

In dem 2022 beschlossenen energie- und klimapolitischen Leitbild hat sich die Stadt Bad Waldsee unter anderem für einen schonenden und sparsamen Umgang mit Ressourcen verpflichtet. Außerdem möchte die Stadtverwaltung ihre Bürger bei deren Mobilitätswende gezielt unterstützen.

Um dieser Selbstverpflichtung Folge zu tragen, beginnt die Stadt Bad Waldsee verschiedene Anreizprogramme für die Bürgerinnen und Bürger. Auch in Bad Waldsee und der direkten Umgebung wird der Klimawandel deutlicher. Um die Erzeugung von Treibhausgasen in einem der größten Emissionssektoren einzusparen, wird zukünftig der Kauf von Lastenrädern für Privatpersonen gefördert.

Die Verkehrswendeziele der Stadt Bad Waldsee sind klar formuliert. Bis 2030 sollen über 30% der Emissionen durch gefahrene Kilometer eingespart werden. In anderen Worten: Jede dritte Fahrt muss klimaneutral sein.

2. Ziel der Förderung

Das Ziel dieses Anreizprogramms ist die Anregung der Eigeninitiative für Maßnahmen zur Eindämmung des Klimawandels. Es soll die freiwillige Investition in Lastenräder gefördert werden um die finanziellen Barrieren von Klimaschutzprojekten für Privatpersonen zu verringern.

Die Stadt Bad Waldsee erhofft sich von dieser Maßnahme einen Rückgang der gefahrenen PKW-Kilometer, eine Bewusstseinsförderung sowie eine Umstellung des Verbraucherverhaltens der Bürger.

3. Fördergegenstand und –empfänger

Gefördert wird die Beschaffung von zwei- oder dreirädrigen, zulassungs- und versicherungsfreie Lastenräder. Ebenfalls antragsberechtigt sind Lastenräder mit einer Tretunterstützung bis 25 km/h.

Antragsberechtigt sind alle natürlichen und juristischen Personen der Stadt Bad Waldsee sowie deren Ortschaften.

Bei diesem Anreizprogramm handelt es sich um eine freiwillige Maßnahme der Stadt Bad Waldsee. Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Bewilligung dieser Förderung. Die Stadt Bad Waldsee vergibt die Zuschüsse im Rahmen der dafür vorgesehenen Haushaltsmittel sowie der Reihenfolge des Eingangs des Anmeldeantrags.

4. Förderhöhe

Die Förderhöhe beträgt 25% der Gesamtkosten allerdings maximal 1.000 € pro Haushalt. Die Förderhöhe wird anhand offiziellen Rechnungen berechnet. Diese Förderung kann kumulativ mit weiteren Förderprogrammen angewendet werden.

Das Budget für dieses Anreizprogramm beträgt insgesamt 10.000 €

5. Förderbestimmungen

Es werden ausschließlich serienmäßige Lastenräder mit einer maximal zulässigen Nutzlast von über 120 kg gefördert. Auf der linken Seite der Transportbox des Lastenrades muss ein Aufkleber der Stadtverwaltung gut sichtbar angebracht werden. Dieser nach Terminvereinbarung nach Erhalt des Lastenrades bei der Stadtverwaltung abzuholen.

Nicht gefördert werden Lastenräder der Bauform Lieferbike (sog. Bäckerfahrräder) und Modelle die lediglich aufgrund ihres Rahmens und Komponenten für höhere Zuladungen zugelassen sind. Außerdem können Gebrauch-, Vorführ- und Testräder nicht gefördert werden. Ebenso Lastenräder die mit einem Elektromotor nachgerüstet wurden.

Der/Die Förderempfänger/in verpflichtet sich, das Lastenrad mindestens 36 Monate ab dem Kaufdatum selbst zu nutzen. Das Fahrzeug darf in dieser Zeit weder verkauft, zurückgegeben oder langfristig ausgeliehen werden.

Die Anmeldedauer der Förderung ist zunächst auf 31. Dezember 2022 begrenzt. Anträge die nach Ablauf der Frist bei der Stadtverwaltung eingehen, werden nicht mehr geprüft. Zusätzlich ist die Förderdauer auf die Gesamtfördersumme von 10.000 € begrenzt. Ist das Budget bereits ausgeschöpft, können keine weiteren Förderanträge berücksichtigt werden. Pro Haushalt wird lediglich die Anschaffung eines Lastenrades gefördert. Eine Förderung ist nicht möglich, wenn der Abschluss des Kaufvertrages vor der Ausstellung des Bewilligungsbescheides erfolgte.

Bei nicht ordnungsgemäßer Unterhaltung des Fördergegenstands sowie bei Nichterfüllung der einhergehenden Pflichten, kann die Stadtverwaltung den bereits ausbezahlten Zuschuss ganz oder teilweise zurückfordern.

6. Förderverfahren

Die Förderung kann durch einen Kostenvoranschlag angemeldet werden. Die Vergabe findet hierzu nach dem Windhundprinzip statt. Das Startdatum der Förderung ist Dienstag den 11. Oktober 2022. Lastenräder, die nach dem Gemeinderatsbeschluss des 25. Julis beschafft wurden, können im Nachhinein noch gefördert werden.

Nach Abschluss des Kaufvertrages ist eine Kopie der Rechnung sowie ein Foto des Fahrzeugs & Fahrzeugeigentümer an die zuständige Person der Stadtverwaltung zu senden.

Für die Ausbezahlung der Förderung müssen alle Unterlagen bis 28. Februar 2024 bei der zuständigen Person der Stadtverwaltung eingegangen sein.

Die Ausbezahlung wird veranlasst, sofern alle notwendigen Unterlagen bis zum oben genannten Enddatum eingegangen sind.

7. Vorteile Lastenräder

- Körperliche Bewegung für das Fahrer
- Schont im Vergleich zu einem PKW die Umwelt
- Für verschiedenste Bereiche anwendbar (Bspw. Lebensmittel-, Kinder- oder Tiertransport)
- Bewusstseinsförderung durch alternative Mobilität
- Kann das Verbrauchsverhalten der Nutzer*innen nachhaltig verändern

8. Zeitplan Anreizprogramm 2022

